

1-1999 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 41.002/4-27/1972

1010 Wien, den 15. Jänner 1973

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

903 / A.B.
zu 1002 / J.
Präs. am 16. Jan. 1973.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Melter und Genossen betreffend
Härteausgleich in der Kriegsopferversorgung vom
13. Dezember 1972, Nr. 1002/J.

Diese Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Schon bei der Beantwortung der vorhergehenden Anfrage habe ich die Auffassung vertreten, daß grundsätzlich allen Kriegereitern, deren anrechenbares monatliches Einkommen den Betrag von 300 S bzw. 450 S nicht erreicht, Härteausgleiche gemäß § 76 KOVG zu gewähren sind. Es trifft also nicht zu, daß ich es als gerechtfertigt ansehe, wenn der in Betracht kommende Personenkreis keine Erhöhung der Elternrenten im Härteausgleich erhält. Allerdings habe ich in meinen damaligen Ausführungen darauf hingewiesen, daß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in jedem Fall das Vorliegen der besonderen Härte gesondert zu beurteilen sein wird. Aus diesem Grunde habe ich veranlaßt, daß die Landesinvalidenämter angewiesen werden, alle diesbezüglichen Anträge samt Versorgungsakten dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Prüfung vorzulegen. Bei Vorliegen besonderer Härte ist beabsichtigt, den Versorgungsberechtigten Härteausgleiche zu gewähren, wenn ihr Einkommen 300 S bzw. 450 S nicht erreicht. Auch Beziehern von Ausgedingeleistungen sollen Härteausgleiche, deren Höhe nach Einheitswerten gestaffelt ist, gewährt werden, wobei bis zu einem Einheitswert des

- 2 -

übergebenen landwirtschaftlichen Betriebes von 3000 S für den Elternteil 200 S und für das Elternpaar 300 S, bei einem Einheitswert von 4000 S bis 6000 S 150 S bzw. 225 S und bei einem Einheitswert von 7000 S bis 9000 S 100 S bzw. 150 S vorgesehen sind. Überdies sind diese Beträge ab 1. Jänner 1973 zu dynamisieren. Bei Verpachtung ist sinngemäß vorzugehen.

Der Bundesminister:

